



Ausschuss für zentrale Steuerung, Finanzen und Kommunalrecht

68. Sitzung am 4. Juni 2019 in Magdeburg, Geschäftsstelle

TOP 4 **Muster für die Hauptsatzungen, Geschäftsordnungen und konstituierenden Sitzungen der Kreistage**

Beratungsgrundlage:

Rundschreiben Nr. 159/2019 vom 8. März 2019 mit den Anlagen

- Musterhauptsatzung und
- Mustergeschäftsordnung

Rundschreiben Nr. 290/2019 vom 20. Mai 2019 mit der Anlage Mustertagesordnung

Bisherige Beratung:

AG „Rechtsamtsleiter“

23. Sitzung

10.04.2019

TOP 4

Weitere Beratung:

-

Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss dankt der Geschäftsstelle, dass die überarbeiteten Muster für eine Hauptsatzung, die Geschäftsordnung und die Tagesordnung der konstituierenden Sitzung des Kreistages rechtzeitig zur neuen Kommunalwahlperiode vorliegen. Die Materialien bilden eine hilfreiche und geeignete Arbeitsgrundlage für die Landkreise.

Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 22. Juni 2018 wurden auch Regelungen mit Auswirkungen auf die derzeit bestehenden Hauptsatzungen und Geschäftsordnungen der Landkreise geschaffen. Die Geschäftsstelle hat daher die Muster für die Hauptsatzungen sowie die Geschäftsordnungen der Landkreise in enger Zusammenarbeit mit dem Städte- und Gemeindebund aktualisiert und mit dem Innenministerium abgestimmt.

Zu dem überarbeiteten Hauptsatzungsmuster weisen wir insbesondere auf folgende Änderungen hin:

- Die Regelungen zur Beantwortung von Anfragen der Kreistagsmitglieder durch den Landrat sind nur noch in der Hauptsatzung zu treffen. Im Gesetz ist hierzu grundsätzlich die Frist von einem Monat vorgesehen. Allerdings lässt § 43 Abs. 3 KVG LSA Ausnahmen zu. Daher wurde im Muster § 9 Abs. 2 entsprechend ergänzt.

- Die Regelungen zur Einwohnerfragestunde sind gemäß § 28 Abs. 2 KVG LSA nunmehr in der Geschäftsordnung vorzusehen und daher nicht mehr in der Musterhauptsatzung enthalten.

In der Mustergeschäftsordnung sind folgende Änderungen besondere hervorzuheben:

- In § 7 wurden die Regelungen zur Einwohnerfragestunde aufgenommen. Diese entsprechen im Wesentlichen den bisher in der Hauptsatzung enthaltenen Formulierungen. Mit Blick auf den Datenschutz sind in § 7 Abs. 4 und 5 Anpassungen erfolgt.
- Da § 45 Abs. 7 KVG aufgehoben wurde, entfallen künftig Regelungen zu den Anfragen der Kreistagsmitglieder an den Landrat in der Geschäftsordnung.
- Ergänzt wurde die Muster-Geschäftsordnung um Regelungen zur Anhörung der Vertretungsberechtigten von Einwohneranträgen und Bürgerbegehren (§ 9 Abs. 8).

Als Arbeitshilfe für die Landkreise haben wir auch das Muster für die Tagesordnung der konstituierenden Sitzung des Kreistages angepasst.

Die Muster für die Hauptsatzung, Geschäftsordnung und die Tagesordnung der konstituierenden Sitzung des Kreistages sind natürlich nicht verbindlich und können an die Gegebenheiten vor Ort angepasst werden. Sie sollen den Landkreisen als Arbeitshilfe dienen und sind auch im internen Teil unseres Internetauftritts www.kommunales-st.de abrufbar.